



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

16. Jahrgang

11. September 2012

Nr. 27

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### *Stadt Burg*

- 1. Sitzung des Hauptausschusses am 20. September 2012*
- 2. Ausschreibung des Grundstücks in Burg, Friedenstraße 25/26*

1  
3

### Amtlicher Teil

## Stadt Burg

### 1. Sitzung des Hauptausschusses am 20. September 2012

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 20. September 2012, 17.30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3 OG, Beratungsraum, Zi. 310 die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 3. Mai 2012, 31. Mai 2012 und 26. Juli 2012
- Protokollrealisierung
- Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2012  
(Vorlagen-Nr. 2012/076)
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 der Stadt Burg und Entlastung des Bürgermeisters  
(Vorlagen-Nr. 2012/068)
- Inventarisierung von beweglichen Anlagegütern – Erstinventur zur Eröffnungsbilanz  
(Vorlagen-Nr. 2012/097)
- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 88  
"Am Predätzer Weg"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
(Vorlagen-Nr. 2012/077)

10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89  
"An der Tschaikowskistraße"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2012/078)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 89  
"An der Tschaikowskistraße"  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2012/079)**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schmidt´s Berg"  
in der Ortschaft Reesen  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2012/080)**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 "Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2012/081)**
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 "Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2012/082)**
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet  
"Zum Kurzen Busch"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2012/087)**
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/  
Darstellung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" im Bereich der Neuen Kaserne  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2012/090)**
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" im Bereich der Neuen Kaserne  
hier: Beschluss des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2012/100)**
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB  
Nr. 85 "Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2012/101)**
19. Bilanz über die bisherige Arbeit der Burg-Information innerhalb der Stadtbibliothek  
„Brigitte Reimann“  
**(Vorlagen-Nr. 2012/093) Informationsvorlage**
20. Vertretung der Ortschaft Niegripp im Stadtrat der Stadt Burg und seinen Ausschüssen  
**(Vorlagen-Nr. 2012/099)**
21. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Burg zum Ortswehrleiter unter Berufung in das  
Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
**(Vorlagen-Nr. 2012/092)**
22. Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

23. Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. BA  
**(Vorlagen-Nr. 2012/095)**
24. Änderung zur Beschlussvorlage 2012/073  
**(Vorlagen-Nr. 2012/103)**
25. Anfragen und Anregungen
26. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse
27. Schließen der Sitzung

## **2. Ausschreibung des Grundstücks in Burg, Friedenstraße 25/26**

Als Eigentümer der Grundstücke in Burg Friedenstraße 25 und 26 beabsichtigt die Stadt Burg diese Grundstücke zu veräußern.

Friedenstraße 25, Flur 25, Flurstück 750/452 mit einer Größe von 642 qm.

Friedenstraße 26, Flur 26, Flurstück 751/452 mit einer Größe von 559 qm.

Das Mindestgebot des Grundstücks Friedenstraße 25 beträgt 1.636,13 Euro und für die Friedenstraße 26, 1.380,49 Euro. Die Stadt Burg ist daran interessiert, beide Grundstücke im Gesamtpaket zu veräußern (Kaufgebot 3.000,00 Euro).

Auf den Grundstücken soll mindestens eine zweigeschossige Bebauung stattfinden. Es kann in offener Bauweise gebaut werden, wobei ein Einzelhaus oder ein Doppelhaus möglich wäre. Es ist in der Flucht der vorhandenen Häuser zu bauen.

Die Bebauung der Grundstücke im gegenwärtigen Zustand kann nicht empfohlen werden. Nach dem Abbruch der Gebäude wurden vermutlich die Kellergewölbe nur zugeschüttet und somit der Baugrund unzureichend verfüllt und verfestigt. Der Erwerber muss daher auf seine Kosten für die Möglichkeit einer Bebauung sorgen. Eine Gewährleistung für die Beschaffenheit des Grund und Bodens übernimmt der Verkäufer daher nicht.

Angebote sind zu richten an die Stadt Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg.

Einen Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Burg ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Liegenschaften der Stadt Burg, Ansprechpartner Frau Przenicki, Tel. Nr. 03921/921-237 oder Frau Altendorf, Tel. Nr. 03921/921-239.

gez. Noack  
Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*